

Bildung in sozialpädagogischen Einrichtungen ohne eigene Schule

1. Ausgangslage

In unserer Gesellschaft nehmen Ausbildung und Beruf einen hohen Stellenwert ein. Es gibt besondere Lebenssituationen, welche Personen von einem ordentlichen Bildungsweg abhalten. Ist der schulische Werdegang eingeschränkt durch soziale Umstände oder eine Behinderung, so kann ein auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtetes Bildungsangebot für die Betroffenen einen Beitrag zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft leisten.

Der Verein Volksschulergänzung (VVe) stellt seit 1991 ein Bildungsangebot für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung in stationären Suchthilfeeinrichtungen des Kantons zur Verfügung und hat dabei viel Erfahrung sammeln können.

Mit der Nachfolgeorganisation „Schule mit Perspektive“ wird das bewährte Bildungsangebot ergänzt. Schule mit Perspektive führt neu ein Bildungsangebot für Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Bildungsbedarf haben und sich aktuell in einer sozialpädagogischen Einrichtung ohne eigene Schule befinden und auf ein ergänzendes schulisches Angebot angewiesen sind.

2. Zielgruppe

2.1. Indikation

Das Bildungsangebot von Schule mit Perspektive richtet sich an

- Jugendliche und junge Erwachsene in sozialpädagogischen Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Krisenintervention, in Behinderteneinrichtungen oder in Migrationszentren, welche nicht über ein eigenes Schulangebot verfügen oder auf ein ergänzendes Schulangebot angewiesen sind,
- Gemeinden oder mehrere Gemeinden zusammen, die für Migranten und Flüchtlinge Kurse einrichten. Bei Bedarf ist das Angebot auch für den Bereich Sek-Abschlüsse für Erwachsene beziehungsweise entsprechende Vorbereitungskurse bestens erweiterbar.

2.2. Ausschluss

Nicht in das Bildungsangebot aufgenommen werden Personen, bei denen das Folgende zutrifft:

- Die Förderung und Unterstützung können in einem anderen Bildungsangebot angemessener und gezielter erfolgen.
- Die Sicherheit unter den üblichen Betreuungsbedingungen kann nicht gewährleistet werden (Selbstgefährdung) oder das Verhalten für Mitarbeitende und/oder andere am Bildungsangebot teilnehmende Personen kann gefährlich sein (Fremdgefährdung).
- Das Lehrpersonal hat in der Regel keine medizinische, pflegerische oder sozialpädagogische Ausbildung. Setzt das Setting des Bildungsangebots spezifische andere Fachkenntnisse voraus, so erfolgt eine Aufnahme nur dann, wenn die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen fallbezogen und verbindlich geregelt ist.

3. Leitsätze

Es ist ein Kernanliegen von Schule mit Perspektive, Menschen zu unterstützen, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Bildungsbedarf haben. Schule mit Perspektive verfolgt mit der Umsetzung dieses Teilkonzepts:

- Das Bildungsangebot versteht sich neben den sozialpädagogischen und therapeutischen Angeboten als ergänzender Bestandteil eines ganzheitlichen Unterstützungsansatzes. Es sichert den Zugang zu Bildung während des Aufenthaltes in einer der genannten Einrichtungen.
- Die am Programm teilnehmenden Personen erhalten vor Ort eine individualisierte, zeitlich befristete schulische Betreuung, Förderung und Unterstützung zur Vorbereitung auf einen schulischen Abschluss, eine berufliche Grundbildung, eine Arbeit oder eine Beschäftigung.
- Die Lehrperson von Schule mit Perspektive ist verantwortlich für die Förderplanung und für allfällige nötige Anpassungen des schulischen Angebots. Diese erfolgen in enger Absprache mit der beauftragenden Stelle und den erwähnten beteiligten Fachstellen oder Fachpersonen. Der Unterrichtsinhalt orientiert sich an den im Rahmen der Förderplanung anvisierten Zielen der Anschlusslösung.
- Die Zusammenarbeit zwischen der verantwortlichen Lehrperson, der beauftragenden Stelle und den beteiligten Fachpersonen der Therapie und der Sozialpädagogik resp. der Sozialarbeit der Einrichtung sowie den Verantwortlichen einer möglichen Anschlusslösung ist gewährleistet.

Hinsichtlich der übergeordneten Grundsätze von Schule mit Perspektive verweisen wir auf unser Leitbild.

4. Angebot

4.1. Kleine Lerngruppen vor Ort

Das Bildungsangebot wird vor Ort in den sozialpädagogischen Einrichtungen oder beispielsweise bei Migranten und Flüchtlingen in geeigneten Räumlichkeiten in den Wohngemeinden erbracht. Es handelt sich je nach Erfordernissen und Zielsetzungen um einen Einzel- oder Gruppenunterricht mit maximal vier Teilnehmenden.

4.2. Beratung und Unterstützung

Falls erforderlich, kann Beratung, Unterstützung und weitergehende Begleitung bei der Realisierung einer Anschlusslösung im Rahmen eines ergänzenden Programms angeboten werden.

4.3. Stufen

Entsprechend dem Alter der am Programm teilnehmenden Personen und der vorgesehenen Anschlusslösung wird Unterricht auf dem Niveau der Sekundarstufe I und II angeboten.

4.4. Unterrichtsinhalt und Fächer

Der Unterrichtsinhalt und das Fächerangebot orientieren sich an den Lehrinhalten der vorgesehenen Anschlusslösung, sofern nicht der besondere Bildungsbedarf der Teilnehmenden eine individuell angepasste Lernzielsetzung erfordert.

Im Vordergrund steht das Schliessen von schulischen Lücken. Bei entsprechenden Voraussetzungen wird, falls nicht vorhanden, der Abschluss auf der Sekundarstufe I angestrebt. Seit 1989 werden im Kanton Zürich Prüfungen zur Erlangung des Abschlusses Sekundarstufe I für Erwachsene durchgeführt. Inhaltlich basieren diese Prüfungen auf dem Schulstoff der Sekundarstufe I. Das Volksschulamt ist verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen. Das Erlangen des Abschlusses Sekundarstufe I für Erwachsene beruht ausschliesslich auf den Leistungen der dafür absolvierten Prüfungen.

Die Lehrpersonen arbeiten in der Regel mit den Lehrmitteln der Sekundarschule.

Ist ein Abschluss auf der Sekundarstufe I vorhanden, sollen günstige Rahmenbedingungen für eine vorgesehene Anschlusslösung resp. einen Wiedereinstieg in eine solche geschaffen werden.

Als Anschlusslösung gelten u.a.:

- berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest und verstärkter Unterstützung (wie im Programm EBApplus) im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- erstmalige berufliche Ausbildungen im Rahmen der IV, so die Praktische Ausbildungen nach INSOS (PrA) oder die IV-Anlehren im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- Arbeitsstellen im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- Beschäftigung in einer Tagesstätte
- Brückenangebote (Berufsvorbereitungsjahre)

Unterrichtet werden:

- Grundlagen Mathematik (Grundoperationen, Proportionalität, Flächen und Volumen berechnen, Algebra) und angewandtes Rechnen (Textaufgaben, Statik, Physik, Fachrechnen), Technisches Zeichnen
- Grundlagen Deutsch (lesen, schreiben, Textverständnis, Texte bearbeiten, schreiben und präsentieren)
- Fremdsprachen in der Schweiz
- Staat und Recht in der Schweiz
- IT-Anwendungen, Medienpädagogik
- Zeichnen und Gestalten
- allgemein: Individuelle schulische Berufsvorbereitung, Berufsschulbegleitung, Kompetenzen zur Bewältigung von alltäglichen Situationen, persönliche Fähigkeiten entdecken und entwickeln, Übungen zur Verbesserung von Konzentration und

Merkfähigkeit verbessern, Trainings zu Lernkonstanz und Ausdauer (auch mittels musischer Fächer).

Die Förderziele sind nicht nur von den Lerninhalten der Anschlusslösung bestimmt. Unterstützend ist das Aufgreifen von Themen, welche nicht direkt mit den damit verbundenen Kernfächern zu tun haben. Entsprechend ist das Fächerangebot nicht als starr lehrplanorientiert zu betrachten und in Absprache mit der am Programm teilnehmenden Person und der beauftragenden Stelle auf Wunsch erweiterbar. Auch kreative Lerninhalte haben wegen ihrem therapeutischen Effekt durchaus ihren Platz.

Ein möglicher Einstieg in den Unterricht besteht darin, dass die Schüler das gewünschte Fach selbständig wählen können. Es kann sein, dass eine Lehrperson über dieses Thema oder das gewählte Fach nicht über ein genügendes Wissen verfügt, um es in einer klassischen Unterrichtssituation vermitteln zu können. Trotzdem soll es in solchen Fällen den Lernenden ermöglicht werden, sich mit diesem selbstgewählten Thema auseinandersetzen zu können: Die Lehrperson organisiert den auf das jeweilige Niveau angepassten Lernstoff aus allen möglichen Quellen und stellt es dem oder der Lernenden zur Verfügung. In dieser Lernsituation liegt der Schwerpunkt der Lehrperson dann auf der Begleitung des Lernprozesses. Aus dieser Vorgehensweise resultiert ein reichhaltiges Angebot an Fächern, welches über die üblichen Lehrpläne hinausgeht.

5. Organisation

5.1. Unterrichtszeiten, Unterrichtsdauer, Stundenplan

Die verantwortliche Lehrperson koordiniert die jeweiligen Unterrichtszeiten und die Unterrichtsdauer mit der beauftragenden Stelle resp. mit den verantwortlichen Personen der beteiligten Fachbereiche der Einrichtung.

Ein Programm dauert in der Regel sechs Monate. Der Unterricht findet an regelmässigen Bildungstagen statt, es können zwei oder mehr Halbtage pro Woche vereinbart werden.

Es werden individuelle Stundenpläne ausgestellt. Die Stundenpläne werden den Lernenden ausgehändigt. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5.2. Unterrichtsbesuch

Einmal angemeldete Personen sind grundsätzlich zum Unterrichtsbesuch verpflichtet. Die Lehrpersonen können sie in begründeten Fällen beurlauben. Längere Urlaubsgesuche müssen in Absprache mit der zuweisenden Stelle bewilligt werden.

Ferien und unterrichtsfreie Feiertage werden in einem Ferienplan festgelegt.

6. Pädagogische Überlegungen zur Planung und Gestaltung des Unterrichts

6.1. Lernvoraussetzungen

Die der Zielgruppe angehörenden Jugendlichen und jungen Erwachsene befinden sich in der Regel in einer der erwähnten Einrichtungen. Gemeinsam ist diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass sie meist die obligatorische Schulzeit resp. die Volksschule mit unterschiedlichen Erfahrungen abgeschlossen haben. Im Übergang von der bisher besuchten Schule zu einer der möglichen Anschlusslösungen oder im Verlauf derselben sind sie auf schulische Unterstützung angewiesen.

6.2. Erwartungen an den Unterricht

Je nach der schulischen Vorerfahrung, der derzeitigen Gesamtsituation und den anvisierten Lebenszielen, in der Regel mit Akzent auf eine Berufsausbildung und Arbeit im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt, sind die Lernprogramme danach auszurichten. Massgebend für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sind die anvisierte Anschlusslösung sowie die damit verbundenen notwendigen Lerninhalte und Kompetenzen.

Die Lehrpersonen suchen in erster Linie durch individuell abgestimmte Stoffvermittlung in breiter Fächerpalette Freude und Interesse am Lernen zu wecken sowie das Selbstvertrauen zu stärken. Mittel- bis langfristige Ziele sind der Aufbau von Motivation und Sicherheit. Konzentrationsvermögen und Ausdauer sollen gesteigert sowie geeignete persönliche Lerntechniken erarbeitet werden.

Da der Bildungsstand der Lernenden sehr unterschiedlich ist, sind je nach Vorbildung spezifische, individuelle Unterrichtsinhalte nötig: Während für die einen der Zugang zu einer Berufsschule/-lehre resp. der Wiedereintritt in das Berufsleben sichergestellt werden muss, brauchen diejenigen, die bisher nur wenige Schuljahre absolviert haben, vor allem eine Förderung von Grundkompetenzen. Darüber hinaus sollen Lerndefizite aufgearbeitet werden. Alle schulischen Bestrebungen haben zum Ziel, die Kompetenzen für einen Abschluss auf der Sekundarstufe I resp. einen Übertritt in eine Anschlusslösung vorzubereiten.

6.3. Unterrichtsprinzipien

Die Gestaltung der Programme richten sich nach den bewährten didaktischen Unterrichtsprinzipien des Vereins:

- Die Lernenden werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuell ausgeprägten Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen angesehen und akzeptiert.
- Die Lernenden haben unterschiedliche Vorkenntnisse und Erfahrungen und bilden sich auf unterschiedliche Anschlusslösungen hin weiter. Entsprechend sind die damit verbundenen Zielsetzungen, Lerninhalte und Methoden individualisiert und auf die einzelnen Teilnehmenden abgestimmt.
- Die Schul- / Kursangebote sind auf das Rollenverständnis und das Handeln der Teilnehmenden in ihrer Alltagssituation ausgerichtet (Prinzipien des "Handelnden Lernens. Dem Transfer des Gelernten in die Alltagssituation wird eine hohe Bedeutung beigemessen.
- Die Vorgehensweise beruht auf Kooperation, Toleranz und Partnerschaft. Massgebend sind die jeweiligen (Lern-) Bedürfnisse, Interessen, Vorerfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Teilnehmenden.
- Die bewusste und schrittweise Übernahme der Steuerung der Lernprozesse durch die teilnehmenden Personen ermöglicht die Wahrnehmung von Eigenverantwortung und selbständigem Lernen.

6.4. Unterrichtsformen und -methoden

Als Unterrichtsformen werden fächerübergreifender Epochenunterricht, Fachunterricht, Projektunterricht in grösseren Gruppen sowie Kleingruppen oder Einzelunterricht angewendet. Dabei werden Lehrmittel, Hilfsmittel zur Veranschaulichung, Medien u.ä. eingesetzt.

6.5. Eingesetzte Mittel

Die kantonalen Lehrmittel der Sekundarstufe I und II bilden die Basis für den Unterricht. Es werden zudem von den verantwortlichen Lehrpersonen hergestellte Lehrmittel, Hilfsmittel zur Veranschaulichung und weitere Medien eingesetzt.

7. Aufenthaltsgestaltung

7.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Anfragen für die Aufnahme stellen sozialtherapeutische Einrichtungen in Ergänzung zu einer bereits erfolgten Platzierung oder zuweisende Behörden. Aufnahmen sind jederzeit möglich, wenn Plätze frei sind auch in laufende Programme.

7.2. Aufnahmegespräch

Als Erstes erfolgt ein unverbindliches Aufnahmegespräch. Daran teil nehmen eine Vertretung der sozialpädagogischen Einrichtung, die das Bildungsangebot in Anspruch nehmende Person und eine Vertretung von Schule mit Perspektive. Das Aufnahmegespräch dient einem ersten Kennenlernen und folgt einem standardisierten Verfahren, bei welchem der besondere Bildungsbedarf, das soziale Umfeld, die Erwartungen resp. die anvisierten Perspektiven der lernenden Person sowie die Möglichkeiten von Schule mit Perspektive besprochen werden. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist die Zustimmung der am Verfahren Beteiligten. Sind alle Beteiligten an einer Aufnahme in ein Bildungsprogramm von Schule mit Perspektive interessiert, werden Vereinbarungen für eine Schnupperzeit getroffen.

7.3. Schnupperzeit, Eintrittsgespräch

Die Schnupperzeit dient dem Zweck, den Unterricht im Alltag kennenzulernen. Nach der Auswertung mit den Personen, welche bereits beim Aufnahmegespräch teilgenommen haben, wird anlässlich eines Eintrittsgesprächs über eine definitive Aufnahme in das vorgesehene Bildungsprogramm entschieden. Dabei wird das Folgende vereinbart:

- schulische Entwicklungsziele
- Mittel zur Erreichung der Ziele
- Formen der Zusammenarbeit mit den Beteiligten
- allfällige therapeutische Unterstützung
- Fallverantwortung

Das Erstgespräch wird protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.

7.4. Auftrag und Leistungsvereinbarung

Für jede das Bildungsangebot nutzende Person wird eine Leistungsvereinbarung mit den Unterrichtsgrundsätzen, den individuellen Schwerpunkten und Zielsetzungen sowie den Fächern erstellt. Diese wird von der Vertretung der beauftragenden Stelle, der verantwortlichen Lehrperson und der am Programm teilnehmenden Person unterzeichnet.

Die Vertragsparteien können die Leistungsvereinbarung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine teilnehmende Person nicht mehr den Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert werden kann.

7.5. Förderplanung als zirkulärer Prozess¹

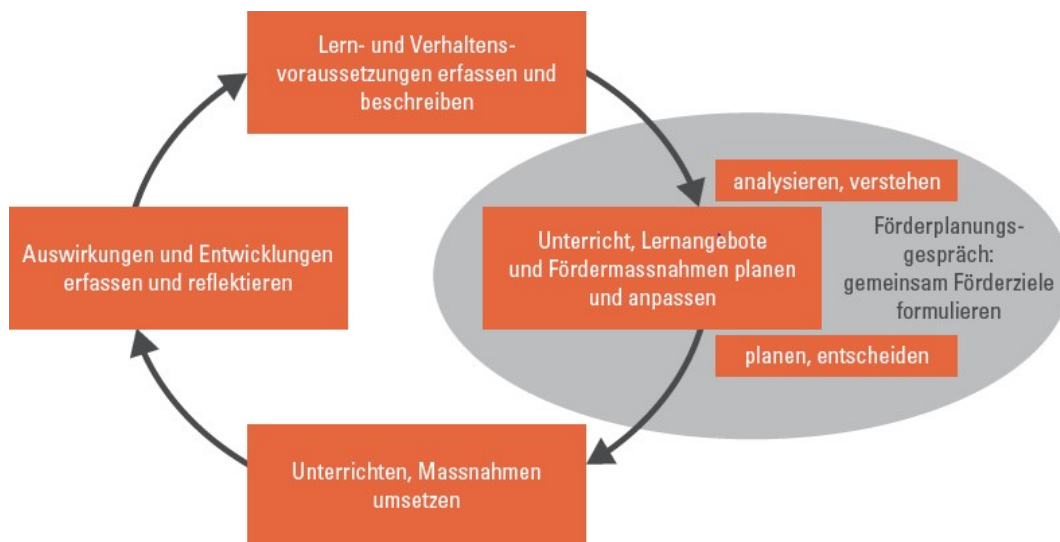
Die verantwortliche Lehrperson ist für die Förderplanung zuständig. Mittels dieser wird die Festlegung, Steuerung und Überprüfung von Zielsetzungen und Massnahmen zur Unterstützung der teilnehmenden Person sichergestellt.

¹ Vgl. Luder & Kunz 2014 – Luder et. al. 2011

Zentrale Elemente sind eine genaue Analyse der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit geeigneten Erfassungs- und Abklärungsmethoden, das Beobachten, das Formulieren von Förderzielen und die Planung von Fördermassnahmen, die Durchführung derselben, die Überprüfung der Förderziele und das Setzen neuer Förderziele. Die Förderplanung erfolgt in einem zirkulären Prozess (s. Abbildung unten).

Von Bedeutung ist eine systemische Sichtweise, indem personenbezogene Aspekte ebenso zu berücksichtigen sind wie solche des Umfelds. Hierzu gehören der Einbezug der Teilnehmenden und der interdisziplinäre Austausch mit den Fachpersonen der verschiedenen Bereiche der Suchthilfeeinrichtung.

Als Austauschgefäss dient das sog. Förderplanungsgespräch, welches in aller Regel einmal pro Semester stattfindet.



7.6. Dokumentation

Die verantwortliche Lehrperson dokumentiert ihre Tätigkeiten. Schule mit Perspektive verwendet eigene Formulare für

- die Erfassung des Lern- und Leistungsstandes der lernenden Personen,
- die Förderplanung bzw. die Dokumentationen, welche den Verlauf einer Entwicklung und die beschlossenen Massnahmen sowohl im Unterrichtsbereich als auch im Rahmen allfälliger der Schnupper- und Arbeitseinsätze festhält,
- die Protokollierung der Beschlüsse in den Förderplanungsgesprächen (Zielsetzung und -überprüfung, Weiterführung Bildungsangebots)

Die zuständige Lehrperson ist verantwortlich für die Sitzungseinladungen, -führung, die Dokumentationen und die Dokumentenablage.

7.7. Lernbericht / Kompetenznachweis / Zeugnis

Die lernende Person erhält je nach Erfordernis ein Dokument, welches über die erbrachten Leistungen Auskunft gibt. Handelt es sich um einen Lernbericht oder Kompetenznachweis, so orientieren sich die jeweiligen Dokumente an der Förderplanung und den individuellen

Lernzielen. Ein von der Schule mit Perspektive ausgefülltes Zeugnis wird ausgefüllt, falls dies möglich und sinnvoll ist.

7.8. Umgang mit Daten

Sämtliche Dokumente der Förderplanung - Texte, Grafiken, Fotos, Filme, auf Papier und in digitaler Form - unterliegen der Schweigepflicht und gelten als ‚besonders schützenswerte Personendaten‘. Es ist festzulegen, in welchem Umfang und wie die Dokumente aufbewahrt werden.

Die lernende Person hat nach Absprache das Recht auf Akteneinsicht.

7.9. Zusammenarbeit

Die verantwortliche Lehrperson ist für die Organisation der Zusammenarbeit und den Austausch mit der beauftragenden Stelle und weiteren Fachpersonen verantwortlich. Die Form und die Häufigkeit der Zusammenarbeit während des Programms und der Turnus der Förderplangespräche ist möglichst bei Beginn des Auftrags zu klären.

Steht die Umsetzung einer Anschlusslösung bevor, ist die frühzeitige Kontaktnahme mit der künftigen verantwortlichen Stelle resp. Einrichtung von Vorteil, damit die Integration angebahnt und vorbereitet werden kann.

7.10. Abschluss

Mit den teilnehmenden Personen wird der Übertritt in eine Anschlusslösung für die weitere Ausbildung vorbereitet. Falls nötig erfolgt dies im Rahmen eines Standortgesprächs unter Beizug von zuständigen Fachstellen und allfällig involvierten Behörden.

Der geklärte und festgelegte Übertritt in eine Anschlusslösung bildet den angestrebten Abschluss des Programms.

8. Qualität

Die fachlichen Anforderungen entsprechen den Bestimmungen der Bildungsdirektion und, soweit anwendbar, den Schulgesetzen des Kantons Zürich. Die Lehrpersonen verfügen entsprechend ihrer Funktion über eine EDK-anerkannte Ausbildung. Intevision und Supervision sowie auch Weiterbildungen zu verschiedenen Themen unterstützen ihre Arbeit. Klare Rahmenbedingungen auf strategischer und operativer Ebene und ein für alle Bereiche gültiges Organisationshandbuch tragen zur Sicherung der Qualitätserfordernisse bei.

9. Infrastruktur

Eine geeignete Infrastruktur wie Räumlichkeiten, Mobilien, Medien usw., welche eine erfolgreiche Durchführung der Bildungsangebote bedingen, wird von den beauftragenden Stellen zur Verfügung gestellt.

10. Finanzierung

10.1. Ordentliche Finanzierung

Die beauftragende Einrichtung resp. die für die Zuweisung verantwortliche Behörde tragen die Kosten gemäss Tarifblatt.

10.2. Stipendienfonds

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Schule mit Perspektive können auf begründetes Gesuch hin Schulgelderleichterungen gewährt werden.

Zu diesem Zweck hat die Schule mit Perspektive einen Stipendienfonds eingerichtet. Der Vorstand von Schule mit Perspektive ist das zuständige Gremium für die Behandlung von Gesuchen und die Gewährung von Schulgelderleichterungen für Personen, welche in das Programm aufgenommen werden. Schule mit Perspektive hat Grundsätze festgelegt, nach welchen sie entsprechende Gesuche behandelt. Näheres ist dem Fondsreglement zu entnehmen.

11. Erstellung Teilkonzept

Das vorliegende Teilkonzept wurde von den Mitgliedern des Projekts „Am Ort: Zugang zur Bildung mit mobilen Lehrpersonen“ verfasst. Der Vorstand von Schule mit Perspektive hat das Teilkonzept anlässlich seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 abgenommen.